



Vaterstetten, 18.06.2024

Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur nächsten **Sitzung des Bau- und Straßenausschusses am Dienstag, 25. Juni 2024, um 19:00 Uhr** ein.

Die Sitzung findet im Sitzungssaal, Rathaus Vaterstetten an der Wendelsteinstraße statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 16.04.2024
- 2 Antrag auf Neubau einer Wohnanlage (152 WE) mit gewerblicher und sozialer Nutzung in Vaterstetten, Walter-Bromberger-Ring, Gem. Parsdorf, Bauplan-Nr. BW-0013/2024
- 3 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 182 mit Grünordnung für das Teilgebiet "Baldham, nördlich der Waldstraße" - Aufstellungsbeschluss
- 4 Beteiligung der Gemeinde Vaterstetten als Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren anderer Gemeinden:
 - a) Gemeinde Anzing: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 und 7. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet "Sondergebiet Photovoltaikpark nördlich Auhofen"
 - b) Gemeinde Haar: 45. Flächennutzungsplanänderung "Kita Wieselweg"
- 5 Beteiligung der Gemeinde Vaterstetten als Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren anderer Gemeinden:
 - a) Gemeinde Haar: 44. Flächennutzungsplanänderung "Gewerbegebiet Wasserburger Str./Brunnerstr./Vockestraße",
 - b) Gemeinde Poing: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 und 20. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet "Grub, nördlich der Kirchheimer Straße/westlich der Prof.-Zorn-Straße, Flächen für eine AGRI-Photovoltaik-Anlage (Sondergebiet Versuch/Forschung)"

- 6 Beteiligung der Gemeinde Vaterstetten als Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren anderer Gemeinden:
Gemeinde Feldkirchen: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 sowie 18. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet "Seniorenwohnpark Feldkirchen, Dornacher Str."
- 7 Bekanntgaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen


Leonhard Spitzauer
Erster Bürgermeister

I. Zugestellt:	am: 18.06.2024	
II. Angeschlagen:	am: 18.06.2024	
III. Abgenommen am:	am: 28.06.2024	Der Gemeindebote

Bitte den seitlichen Eingang Möschenfelder Straße benutzen.

Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden und des Gemeinderates.
Zuwiderhandlungen stellen eine Störung gemäß Art. 53 GO dar.